

Hier die gewünschten Infos zum Straßen-Führerschein B:

Klasse B / BF17 / B197:

Voraussetzungen:

Mindestalter	17	BF 17	Begleitetes Fahren
	17	B197	Schaltausbildung zum Erwerb der Schlüsselzahl B197
	18	B	

Beginn der Ausbildung bereits 6 Monate vor dem 17.
bzw. 18. Geburtstag möglich

- >> Sofortmaßnahmen-am-Unfallort-Kurs
- >> Sehtest
- >> Paßbild
- >> Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis

Preise:

	Schaltung	Automatik	B197**
Grundbetrag	395,00 €		
Grundbetrag bei Erweiterung	350,00 €		150,00 €
Vorstellung zur:			
Theorie Prüfung	57,00 €		
Praxis Prüfung	180,00 €		
Fahrstunde	52,00 €	52,00 €	52,00 €
Besondere Ausbildungsfahrten:			
5x auf Bundes- und Landstraßen	65,00 €	65,00 €	65,00 €
4x auf Autobahnen	65,00 €	65,00 €	65,00 €
3x bei Dämmerung und Dunkelheit	65,00 €	65,00 €	65,00 €
Testfahrt á 15 Min. (Minimum) zum Nachweis der Schaltkompetenz inkl. Auswertung	35,00 €	-	35,00 €

Für B197 sind gesetzlich mindestens 10 Fahrstunden auf einem
Schaltfahrzeug vorgeschrieben.

B197 ** Der Grundbetrag entfällt, wenn die erfolgreiche Praxisprüfung für die
Klasse B bei der SUNSHINE Fahrschule UG vor max. 1 Jahr war.

Dauer:

Theorie Unterricht 12x Grundunterricht + 2x klassenspezifisch
Der theoretische Grundunterricht reduziert sich um 6x, wenn du
bereits eine Fahrerlaubnis besitzt.

- >> Theorie Unterricht 4x / Woche möglich
- >> 2x Präsenz-Unterricht in Dielheim und 2x Online Unterricht
- >> Praktische Fahrstunden nach mindestens 7x Besuch Theorie
- Theorie Prüfung 3 Monate vor dem 17. bzw. 18. Geburtstag möglich
- Praxis Prüfung 4 Wochen vor dem 17. bzw. 18. Geburtstag möglich

Weiteres:

Zusätzlich zu den Gebühren und Kosten der Fahrschule entstehen weitere Kosten für den Sehtest, den Sofortmaßnahmen-am-Unfallort-Kurs, das Paßbild sowie Gebühren bei der Gemeinde/Stadtverwaltung, beim Landratsamt und für den TÜV. Diese Gebühren und Kosten haben mit der Fahrschule nichts zu tun und sind an diese Einrichtungen direkt zu zahlen.

Prüfung:

Die Anmeldung zur Praxisprüfung erfolgt nur nach Bezahlung sämtlicher Fahrschulleistungen. Das sind die bereits in Anspruch genommenen und die bis zum Prüfungstag geplanten Leistungen.

TÜV:

Der TÜV stellt in einem „Kostenvorschuss“ seine Prüfungsgebühren gesondert in Rechnung. Werden sie nicht rechtzeitig vor einem Prüfungstermin bezahlt, darf nicht an der Prüfung teilgenommen werden.

Abschluss Ausbildungsvertrag:

Mit Abschluss des Ausbildungsvertrages wird folgende Anzahlung (Grundbetrag zuzüglich á conto Zahlung) fällig und ist vor Antritt der Ausbildung zu bezahlen:

Klasse B, BF17, B197, SZ78	=>	€ 650,00
Klasse B (Umschreibung ausl. Führerschein)	=>	€ 400,00
Klasse BE	=>	€ 400,00
Klasse B197 (nachträglich Schaltkompetenz)	=>	€ 400,00
Klasse B (Fahrschulwechsel)	=>	€ 400,00
Klasse B196 (125er mit Klasse B fahren)	=>	€ 400,00

Lehrmaterial:

Online-Zugang ohne Lehrbuch	=>	€ 35,00
Online-Zugang mit Lehrbuch	=>	€ 70,00